

# GVZ-INFO 2015

Die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich bewegt sich. Im vergangenen Jahr haben wir die Umsetzung unserer Strategie auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben, unsere Prozesse optimiert und zum Teil neu aufgegleist. Dabei stehen Kundentreue und Dienstleistungsqualität als oberste Zielsetzungen immer im Fokus.



Liebe Leserin, lieber Leser

Im letzten Jahr sind wir von Gebäudeschäden weitgehend verschont geblieben. Dies gibt uns auch Raum für die Umsetzung strategischer Ziele. So haben wir unsere Kernprozesse aufgenommen und stehen kurz vor der Einführung eines internen Kontrollsystems. Damit wollen wir ein Signal setzen, dass wir heute und in Zukunft alles unternehmen, um für unsere Kundinnen und Kunden sowie für alle weiteren Anspruchsgruppen eine sichere und zuverlässige Partnerin zu sein.

Zu den Themen, mit denen wir uns zurzeit intensiv auseinandersetzen, zählen die Prävention gegen Elementarschäden und die Einführung der neuen schweizerischen Brandschutzvorschriften. Prävention gehört im Einklang mit unserem Leitmotiv «sichern und versichern» seit jeher zu den Grundpfeilern unserer Tätigkeit. Im Naturgefahrenbereich wird sie angesichts der Auswirkungen des Klimawandels weiter an Bedeutung gewinnen. Wichtige Elemente der Prävention sind Information und Motivation zu eigenverantwortlichem Handeln. Beachten Sie dazu unsere Publikationen und lassen Sie sich von unserem Expertenteam für den wirksamen Gebäudeschutz vor Naturgefahren beraten.

Im Bereich Brandschutz beschäftigen uns bereits seit einiger Zeit die neuen schweizerischen Brandschutzvorschriften. Wir haben an der Totalrevision dieses Regelwerks aktiv mitgewirkt und stehen nun im Kanton Zürich in der Verantwortung für den einheitlichen Vollzug. Zusätzlich ist es uns ein wichtiges Anliegen, bei Bauherren, Planern und Gebäudeeigentümern das Bewusstsein für den Brandschutz zu stärken und sie mit lösungsorientierter Beratung zu unterstützen.

Der Brandschutz ist eines der Schwerpunktthemen in dieser Ausgabe der GVZ-Info. Sie erfahren aber auch viel Wissenswertes zur Bauzeitversicherung, die Sie beim Bauen, Umbauen und Renovieren vor Feuer- und Elementarschäden schützt. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Conrad Gossweiler  
Direktor

## **Brandschutz: Vorbeugen ist besser**

Halten Sie sich an die Tipps unserer Experten für den vorbeugenden Brandschutz. Diese Tipps sind das beste Mittel, um das Feuerrisiko in Schach zu halten.

## **Massive Lockerungen beim Sachwertschutz**

Lesen Sie, was es mit den neuen schweizerischen Brandschutzvorschriften auf sich hat und welche Erleichterungen das total revidierte Regelwerk für den Sachwertschutz bringt.

## **Beim Bauen und Umbauen richtig versichert**

Erfahren Sie mehr über Sinn und Zweck der Bauzeitversicherung, die Ihnen während der Bauphase Schutz vor Feuer- und Elementarschäden bietet.

Das Unternehmen GVZ

# BRANDSCHUTZ: VERANTWORTUNGSVOLL UND VIELSEITIG

Der vorbeugende Brandschutz ist ein zentrales Element der Prävention. Er reduziert das Feuerrisiko und schützt Menschen und Sachwerte. Hoheitlich zuständig dafür ist im Kanton Zürich die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich. Die Abteilung Brandschutz der GVZ nimmt in den Bereichen Prävention und Kontrolle vielfältige Aufgaben wahr.

Oberstes Ziel des vorbeugenden Brandschutzes ist es, Menschen nicht zu gefährden und Sachschäden zu vermeiden. Massgebend sind die schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften, die im Laufe der letzten vier Jahre umfassend revidiert wurden und deren Neufassung per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Für den Personenschutz gelten strenge Vorschriften, denn der Schutz menschlichen Lebens geniesst absoluten Vorrang. Beim Sachwertschutz wird das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag der Brandschutzmassnahmen auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt.

## Baulicher, technischer und organisatorischer Brandschutz

Der vorbeugende Brandschutz wird auf der baulichen, technischen und organisatorischen Ebene wirksam. Baulich relevant sind die Konstruktionen von Tragwerken, Brandabschnitten, Baustoffen und Bauteilen, vor allem aber auch die Sicherstellung intakter Fluchtwege. Der technische Brandschutz fokussiert sich auf Brandmelde- und Sprinkleranlagen, Aufzüge sowie



Kunst im öffentlichen Raum: «Die filigrane Skulptur spielt mit einer imaginären Funktionalität, ist jedoch durch die prekäre Lage unbefahrbar.» Lang/Baumann: Beautiful Steps #2, 2009.

auf luft- und wärmetechnische Systeme und Rauchschutzdruckanlagen. Organisatorisch ist zu gewährleisten, dass Wartung und Unterhalt durchgeführt werden. Eine wichtige Aufgabe des organisatorischen Brandschutzes ist es auch, dass die baulichen und die technischen Brandschutzeinrichtungen nicht durch menschliche Einwirkungen ausser Kraft gesetzt werden. Klassisches Beispiel dafür sind mit Material verstellte Fluchtwege.

Im vorbeugenden Brandschutz erbringt die Abteilung Brandschutz der GVZ eine Vielzahl von Leistungen. Sie beschäftigt rund 30 interne Mitarbeitende, die mehrheitlich als Brandschutzexperten und zu einem kleineren Teil in der Inspektionsstelle für den technischen Brandschutz tätig sind. Ergänzt wird das Team durch 15 Blitzschutzbeauftragte, die im Nebenamt für die GVZ arbeiten. Die Abteilung Brandschutz beaufsichtigt und unterstützt auch die rund 150 kommunalen Brandschutzexperten in den Gemeinden. Sie ist verantwortlich für deren Aus- und Weiterbildung wie auch für die Ausbildung von Planern und Bauschaffenden.

## Ein breit gefächertes Leistungsportfolio

Der Aufgabenkreis der Abteilung Brandschutz ist breit gefächert. Die Mitarbeit beim Verfassen und Erlassen von Brandschutzvorschriften gehört ebenso dazu wie das Bestimmen der erforderlichen Brandschutzmassnahmen für Bauten mit erhöhtem Brandrisiko oder grosser Personengefährdung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Einen weiteren Schwerpunkt bilden periodische oder situativ durchgeführte Kontrollen. Erfasst werden Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, neue oder modifizierte technische Brandschutzanlagen. Experten des Brandschutzes entscheiden auch über die Zulassung von Baustoffen, Bauteilen und technischen Ausrüstungen. Zudem sind sie für Planende, Gebäudeeigentümer, Nutzerschaften und weitere Kreise beratend tätig.

## Neue Brandschutzvorschriften

# MASSIVE LOCKERUNGEN BEIM SACHWERTSCHUTZ

Seit dem 1. Januar 2015 gelten in der ganzen Schweiz neue Vorschriften für den Brandschutz. Welches war das Ziel der Totalrevision des Regelwerks und welche Konsequenzen haben die neuen Vorschriften für Gebäudeeigentümer und Bauherren im Kanton Zürich?

Im Jahr 2005 wurden die ersten einheitlichen Brandschutzvorschriften als ein für alle 26 Kantone verbindliches Regelwerk zum Schutz von Personen, Umwelt und Sachgütern vor Bränden und Explosionen in Kraft gesetzt. Bereits fünf Jahre später stand eine Totalrevision der Brandschutzvorschriften an. Diese wurde nötig, weil der technische Fortschritt in den letzten Jahren zu markanten Veränderungen im Bauwesen geführt hat. Ein weiterer Grund ist die Weiterentwicklung der europäischen Normierung.

Die Hauptziele der Totalrevision waren einerseits eine umsichtige, wirtschaftliche Optimierung nach dem Motto «so gut und so viel wie nötig» beim Sachwertschutz unter Gewährleistung des hohen Sicherheits-

niveaus beim Personenschutz. Andererseits galt es, die Vorschriften dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.

### Bereich Sachwertschutz: deutliche Entschärfung der Vorschriften

Auf der Ebene des Sachwertschutzes bringen die Brandschutzvorschriften 2015 zahlreiche Erleichterungen für Hauseigentümer und Bauherren. Zum Beispiel:

- Bei Einfamilienhäusern sind inskünftig keine Brandschutzmassnahmen mehr zu beachten, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass solche Regelungen bei dieser Gebäudekategorie im Vergleich zu anderen Massnahmen teuer sind und zum Personenschutz wenig beitragen. Massnahmenpflichtig bleiben lediglich Räume mit



- Holzfeuerung oder Brennstofflagern.
- Ebenfalls von der Massnahmenpflicht befreit sind Gebäude mit geringen Abmessungen (bis max. 600 m<sup>2</sup> Gesamtfläche aller Geschosse und max. zwei Geschosse über Terrain sowie max. ein Untergeschoss). Davon können primär KMU profitieren, die beispielsweise im Erdgeschoss ein Gewerbe oder ein Handwerk betreiben und im Obergeschoss eine Wohnung eingerichtet haben.
- Die zulässige horizontale Fluchtwegdistanz beträgt neu 35 m statt wie bisher 20 m; für die Anzahl der Treppenhäuser ist neu die Einhaltung der Fluchtweglängen massgebend.
- Die möglichen Brandabschnittsgrössen bei Industrie- und Gewerbebauten wurden in einzelnen Bereichen um bis zu 200 % erhöht.
- Neu können in Holzbauweise Gebäude mit bis zu acht Geschossen erstellt werden.

Grundsätzlich richten sich die Brandschutzvorschriften an alle Eigentümer und Nutzer von Gebäuden wie auch an alle anderen Personen, die bei Planung, Bau, Betrieb oder Instandhaltung tätig sind. Als wichtige Neuerung wurden für alle Beteiligten eine Qualitätssicherungspflicht und eine Dokumentationspflicht eingeführt. Besonderes Gewicht hat die Qualitätssicherung, weil die neuen Vorschriften offener formuliert sind. Sie erlauben es, vermehrt von Standardkonzepten abzuweichen und schutzzielorientierte Alternativmassnahmen umzusetzen, was ebenfalls hohe Anforderungen an die Qualität von Planung und Ausführung stellt. Umso wichtiger sind Beratung und Schulung, damit die geforderten Qualitätsstandards erreicht werden.

### Die GVZ als Mitwirkende und Verantwortliche für den Vollzug

Die umfangreiche und anspruchsvolle Revision der Brandschutzvorschriften erstreckte

# BEIM BAUEN UND UMBAUEN RICHTIG VERSICHERT

Planen Sie für Ihre Liegenschaft eine Sanierung oder eine Erweiterung oder gar einen Neubau? Dann schützt Sie eine Bauzeitversicherung während der Bauarbeiten vor Feuer-, Elementar- und Erdbebenschäden. Der Abschluss einer Bauzeitversicherung ist im Kanton Zürich obligatorisch. Dafür gehen Sie kein Risiko ein.

Bei der Ausführung von Renovierungen und Erweiterungsbauten ändert sich normalerweise auch der Wert der Liegenschaft. Die Bauzeitversicherung der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich deckt die investierten Werte ab und sorgt dafür, dass Sie auch während der Bauphase in einem Schadenfall ausreichend geschützt sind. Die obligatorische Versicherung wird bei Neubauten, Renovierungen oder Erweiterungsbauten abgeschlossen und richtet sich nach dem Baukostenplan (BKP2).

Für Neu- oder Erweiterungsbauten gelten die selbst deklarierten Kosten bis zur Bauvollendung als versicherte Summe. Bei Umbauten sind nur wertvermehrnde Investitionen relevant, reine Sanierungsmassnahmen ohne Wertvermehrung haben keinen Einfluss auf die Versicherungssumme.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen der Baukostenabrechnung erfolgt auf Ihr Gesuch eine neue Schätzung des Gebäudes, um die Bauzeitversicherung abzulösen und den neuen Versicherungswert festzulegen.

## Kundenfreundliche Lösung bei Bauvorhaben unter 50 000 Franken

Liegen die Kosten für die baulichen Wertvermehrungen unter dem Betrag von 50 000 Franken, benötigen Sie keine Bauzeitversicherung. Mit dem Formular «Anmeldung kleiner Wertvermehrungen» können Sie die getätigten versicherungsrelevanten Investitionen deklarieren. Danach stellen wir Ihnen eine neue Versicherungspolice mit dem Nachtrag zu.

Die Prämie für die Bauzeitversicherung und für Nachträge orientiert sich an der Einheits-



prämie der GVZ und beträgt zurzeit jährlich 32 Rappen pro Tausend Franken (0.32 Promille) Versicherungssumme.

Bitte denken Sie daran, dass die Bauzeitversicherung der GVZ lediglich Feuer-, Elementar- und Erdbebenschäden abdeckt. Für den Schutz vor weiteren Risiken wie Haftpflicht, Bauwesen, Betriebsausfall usw. benötigen Sie ergänzende Versicherungsleistungen.

Für den Abschluss einer Bauzeitversicherung stellt Ihnen die GVZ ein Antragsformular zur Verfügung. Füllen Sie dieses aus und stellen Sie es uns zusammen mit den Projektplänen und dem Katasterplan zu. Wir werden Ihren Antrag umgehend bearbeiten.

Die Formulare «Antrag für Bauzeitversicherung» und «Anmeldung kleiner Wertvermehrungen» zum Herunterladen finden Sie unter [www.gvz.ch/versicherung](http://www.gvz.ch/versicherung) → Formulare

sich über vier Jahre. Als grösste Gebäudeversicherung der Schweiz hat die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich vom Anfang bis zum Schluss bei der Erarbeitung der Brandschutzvorschriften mitgewirkt und ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen eingebracht. Experten der Abteilung Brandschutz haben die Fachgruppen Qualitätssicherung und Nachweisverfahren im Brandschutz geleitet und in anderen Fachgruppen intensiv mitgearbeitet.

Die GVZ ist nun verantwortlich für den Vollzug der neuen Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich. Dabei ist es entscheidend, dass dieser Vollzug einheitlich erfolgt. Bereits im Herbst 2014 fanden die ersten Schulungen für kommunale und kantonale Brandschutzexperten, Planer und Anwender statt. Für 2015 sind zahlreiche Workshops für die kommunalen Brandschutzexperten in den Gemeinden und eine eintägige Veranstaltung für Planende sowie Eigentümer- und Nutzerschaften geplant.



Die neuen Brandschutzvorschriften der VKF können kostenlos unter [www.praever.ch](http://www.praever.ch) heruntergeladen werden.

## BRÄNDE VERHINDERN – PRAKTISCHE TIPPS FÜR IHREN ALLTAG

Ein Brand entsteht oft durch Unachtsamkeit oder unvorsichtiges Verhalten. Zuhause sind es zum Beispiel Elektrogeräte, vergessene Pfannen oder Bügeleisen, dürre Adventskränze und Weihnachtsbäume, die Brände verursachen. Aber auch am Arbeitsplatz lauern Brandgefahren. Vielfach kann ein wachsames Auge den Ausbruch eines Feuers verhindern.

### Darauf sollten Sie achten

- Elektrizität ist eine der Hauptursachen von Bränden, daher: Elektrogeräte bei Nichtgebrauch wenn möglich vom Netz nehmen.
- **Frittieren in Bratpfannen unterlassen.**
- Tumbler **regelmässig von Fusseln befreien** und niemals überladen.
- **Flüssiggasflaschen nicht im Untergeschoss lagern**, sondern über Terrain an einem gut belüfteten Ort, zum Beispiel auf dem Balkon.
- **Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen**; auf eine nicht brennbare Unterlage stellen und Löschmittel bereithalten.
- Bei ausgetrockneten Tannenbäumen und Adventskränzen keine Kerzen mehr anzünden.
- **Fluchtwege stets freigehalten**, sie dürfen keinen anderen Nutzungen dienen und müssen jederzeit begehbar sein. Die Türen in Fluchtwegen müssen ohne Hilfsmittel geöffnet werden können.
- Gebäudenutzer für Brandgefahren sensibilisieren.

### Mit einem Sicherheitsbeauftragten auf der sicheren Seite

Betriebe mit erhöhtem Brandrisiko müssen gemäss den Brandschutzvorschriften 2015 einen Sicherheitsbeauftragten des Brandschutzes bestimmen. Diese spannende, verantwortungsvolle Funktion kann zum Beispiel der Facility Manager wahrnehmen, der mit einer entsprechenden Weisungsbefugnis ausgestattet wird. Die GVZ bietet 4-tägige Ausbildungslehrgänge zum Sicherheitsbeauftragten des Brandschutzes an. Mehr darüber unter [www.gvz.ch](http://www.gvz.ch) → Brandschutz → Kurse / Ausbildungen.



## KONTAKT MIT DER GVZ: SO LÄUFTS RUND

- 1 Neue Adresse?** Bitte melden Sie uns Adressänderungen per E-Mail an [info@gvz.ch](mailto:info@gvz.ch) und geben Sie die Gebäudenummer an. Diese finden Sie in der Prämienrechnung und im Versicherungsnachweis.
- 2 Verkauf oder Kauf?** Bei einem Verkauf Ihrer Liegenschaft oder wenn Sie ein Gebäude erwerben, müssen Sie nichts tun. Informationen zu Handänderungen erhalten wir direkt vom zuständigen Notariat.
- 3 Meldung machen?** Alle Formulare für Ihre Meldungen finden Sie unter [www.gvz.ch/versicherung](http://www.gvz.ch/versicherung) → Formulare. Sie können diese am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken und uns das Dokument mit Ihrer Unterschrift versehen per Post oder per E-Mail zustellen.
- 4 Schadenfall?** Benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Ihr Gebäude durch Feuer oder Unwetter beschädigt wurde. Am besten online unter [www.gvz.ch](http://www.gvz.ch) oder telefonisch via GVZ-Schaden-Hotline rund um die Uhr sieben Tage die Woche.

24 H  
GVZ-SCHADEN-HOTLINE  
**0800 442 442**



# DIE GVZ IM JAHR 2014: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

## SCHADENJAHR OHNE SCHWERE NATUREREIGNISSE

Die GVZ blickt zum zweiten Mal in der Folge auf ein vergleichsweise glimpflich verlaufenes Schadenjahr zurück. Im Elementarschadenbereich war der Kanton Zürich von drei kleineren Ereignissen betroffen: Am 12. Juni 2014 streifte ein kurzer, aber intensiver Hagel schlag die Stadt Dietikon. Unter einem schlechten Stern stand das Wochenende vom 12./13. Juli im Raum Wiesendangen, als intensive Regenfälle zu Überschwemmungen führten. Einigermassen gut mit dem Kanton Zürich meinte es der Sturm Gonzalo, der mit orkanartigen Böen über die Schweiz fegte. Der GVZ wurden lediglich kleinere Gebäudeschäden gemeldet, vorwiegend durch herabfallende Äste verursachte Schäden an Dächern und verschobene Ziegel.

## EINWEIHUNG DES FEUERWEHR-AUS- BILDUNGSZENTRUMS ANDELFINGEN



Am 25. September 2014 wurde das umfassend erneuerte und erweiterte Übungsdorf im Ausbildungszentrum Andelfingen AZA feierlich eingeweiht. Die 1972 als Schulungsstätte für den Zivilschutz und die Luftschutztruppen der Armee konzipierte Anlage hat sich zu einem Kompetenzzentrum für die Feuerwehr und den Zivilschutz entwickelt, das auch der Polizei, der Sanität und der Armee zur Verfügung steht. Die Feuerwehren des Kantons Zürich trainieren hier unter realitätsnahen Bedingungen ihre Einsätze bei Gebäudebränden.

Schwerpunkte des Projekts waren die Erstellung eines neuen Brandhauses und weiterer Gebäudeteile, der Bau einer neuen Einstellhalle für Feuerwehrfahrzeuge und einer Lagerhalle für Übungsbrennmaterial sowie die Einrichtung einer Rauchwaschanlage. Die gemeinsame Nutzung des Ausbildungszentrums Andelfingen durch verschiedene Blaulichtorganisationen des Kantons Zürich erhöht die Auslastung und damit auch die Wirtschaftlichkeit des Betriebs. In Zukunft wird die Anlage im Bereich Feuerwehr auch vermehrt ausserkantonale Organisationen offenstehen.

## RECHTZEITIG GEWARNT VOR UNWETTERN

Der Wetteralarm warnt Sie frühzeitig und kostenlos vor Unwettern – damit Sie Vorkehrungen treffen können. Einer der häufigsten Schäden nach einem Hagelgewitter sind beschädigte Lamellenstoren. Sparen Sie sich die Umtriebe und ziehen Sie die Storen vor einem Unwetter hoch. [www.wetteralarm.ch](http://www.wetteralarm.ch)



## BAUBOOM IM KANTON ZÜRICH HÄLT AN

Die Bauzeitversicherung ist ein zuverlässiges Indiz für das Ausmass der Bautätigkeit im Kanton. Tatsächlich wird im Wirtschaftsraum Zürich auf rekordhohem Niveau gebaut. Damit setzt sich der Trend von 2013 fort. Die Summe der Bauzeitversicherung für Neu- und Umbauten hielt sich im Jahr 2014 auf dem Stand von 21 Milliarden Franken. Dieser Betrag entspricht 5% der gesamten Versicherungssumme aller Gebäude im Kanton Zürich.

## FAKULTATIVER VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR HISTORISCHE GEBÄUDETEILE

Der verheerende Brand der Zunft zur Zimmerleuten im November 2007 wirkte als Signal: Vertreter der Zürcher Zünfte stellten die Idee eines Versicherungszuschlags für Gebäude mit historischen Bauteilen zur Diskussion. Im Schadenfall – so die Argumentation – sollten genügend finanzielle Mittel für eine originalgetreue Wiederherstellung der historischen Gebäudeteile verfügbar sein. Die GVZ nahm die Anregung auf und führte per 1. Januar 2014 eine freiwillige Erhöhung der Versicherungssumme von 20 bis 30% zum Schutz historischer Bauteile ein. Das Angebot entsprach den Bedürfnissen: Bis Ende 2014 machten rund 1600 Hauseigentümer davon Gebrauch, darunter auch die Zunftgesellschaften, die Deckungserhöhungen bis zu 3 Millionen Franken beantragten.



Die GVZ nahm die Anregung auf und führte per 1. Januar 2014 eine freiwillige Erhöhung der Versicherungssumme von 20 bis 30% zum Schutz historischer Bauteile ein. Das Angebot entsprach den Bedürfnissen: Bis Ende 2014 machten rund 1600 Hauseigentümer davon Gebrauch, darunter auch die Zunftgesellschaften, die Deckungserhöhungen bis zu 3 Millionen Franken beantragten.

## NACHWUCHSSICHERUNG BEI DEN BRANDSCHUTZEXPERTEN

Der Vollzug der neuen Brandschutzvorschriften erfordert umfassende Kenntnisse. Bisher fehlten im Kanton Zürich entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten. Die GVZ schliesst diese Lücke und entwickelte in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) einen 10-tägigen Lehrgang «Brandschutzfachmann/-frau» mit eidgenössischem Fachausweis. Dieser ist in den CAS «Baurecht-Planungsrecht-Bauaufsicht» der ZHAW integriert, kann aber auch als Einzelmodul gebucht werden. Weitere Informationen zum CAS «Baurecht-Planungsrecht-Bauaufsicht» finden Sie unter: [www.zhaw.ch](http://www.zhaw.ch) → Weiterbildung → Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

## GVZ-INFO BESTELLEN UND WEITERGEBEN

Lassen Sie diese GVZ-Info weiteren Interessentinnen und Interessenten zukommen. Zum Beispiel Wohneigentümern, Mieterinnen und Mietern oder für die Verwaltung weiterer Gebäude zuständigen Personen. Bestellen Sie die gewünschte Anzahl Gratisexemplare mit Angabe der Zustelladresse per E-Mail unter [kontakt@gvz.ch](mailto:kontakt@gvz.ch)

# DIES & DAS

## WIR SIND FÜR SIE DA

Ihre Zufriedenheit liegt uns am Herzen. Es ist uns wichtig, Sie nicht nur mit guten Leistungen zu überzeugen, sondern Ihnen auch als kompetente Ansprechpartner für alle Themen rund um die Gebäudeversicherung zur Verfügung zu stehen. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie Fragen haben oder uns etwas mitteilen möchten. Am besten per E-Mail: [kontakt@gvz.ch](mailto:kontakt@gvz.ch).

## WOHNIMMOBILIE AUS GVZ-PORTFOLIO BEZOGEN



Im Rahmen ihrer Anlagestrategie investiert die GVZ gezielt in hochwertige Immobilien. Mit dem Neubau des Wohngebäudes Core2 in Schlieren wurde eine weitere Immobilie ins Anlageportfolio aufgenommen. Die zweite Etappe konnte in einer Bauzeit von nur 18 Monaten fertiggestellt werden. Am 1. September 2014 zogen (einen Monat früher als geplant) die ersten Mieterinnen und Mieter ein. Core2 setzt mit seinen kubischen Formen und spannend strukturierten Fassaden einen wirkungsvollen architektonischen Akzent. Das Gebäude zeichnet sich aus durch hohe Bauqualität, hagelsichere Fassaden und Bauweise nach Minerigie-Standard.

## NEUE HOCHWASSER- RISIKOKARTE



Die gängigen Gefahrenkarten für Hochwasser zeigen auf, in welchen Gebieten mit welcher Wahrscheinlichkeit und in welcher Stärke Hochwasser auftreten können. Nicht dargestellt sind jedoch die Folgen eines Hochwassers. Die unter Mitarbeit der GVZ neu entwickelte «Risikokarte Hochwasser Kanton Zürich» schliesst diese Lücke und bezieht weitere Dimensionen in die Darstellung mit ein. Erkennbar wird neben dem direkten Schadenpotenzial an Sachwerten auch, wie viele Menschen betroffen sind, ob wichtige Verkehrsverbindungen beeinträchtigt sind, ob und in welchem Ausmass mit Versorgungsunterbrüchen zu rechnen ist oder inwiefern wichtige Einrichtungen des Service public geschädigt werden könnten. Die «Risikokarte Hochwasser Kanton Zürich» leistet wertvolle Dienste bei der Erkennung des Handlungsbedarfs, der Priorisierung und der Planung von vorbeugenden Massnahmen zum Schutz vor Hochwasserschäden auf kantonaler Ebene. [www.awel.zh.ch/risikokarte](http://www.awel.zh.ch/risikokarte).